

Regeln zur Vergabe der V-Module über LSF für das Wintersemester 2023/24

An der Vergabe der Vertiefungsmodule (V-Module) können Studierende der Studiengänge: B.Sc. Biologie, B.Sc. Biologie International, B.Sc. Quantitative Biology, B.Sc. Biochemie und B.Sc. Naturwissenschaften teilnehmen. Für alle Studierende gelten nachfolgende Regeln und Fristen:

- Die Vertiefungsmodule (V-Module) werden in **sechs Phasen** vergeben.
- Das System LSF überprüft anhand der Prüfungen in der Leistungsübersicht, in den **ersten 5 Phasen**, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, um in der jeweiligen Phase zu wählen. Bitte kontrollieren Sie frühzeitig, ob alle von ihnen erbrachten Leistungen in der Leistungsübersicht korrekt vermerkt sind. Die Leistungsübersicht können Sie im Studierendenportal ansehen.
- Erfüllen Sie die Voraussetzungen für die jeweilige Phase (**Phase 1-5**), können Sie **maximal zwei Module** wählen, sofern sie noch keine zwei Module absolviert haben. Sie werden direkt zu dem Modul zugelassen (**Status ZU**). In diesen ersten 5 Phasen wird das Belegverfahren „**Restplatzvergabe**“ genutzt. Eine Belegung ist allerdings nur so lange möglich, bis die jeweilige maximale Teilnehmerzahl erreicht ist. Das bedeutet, dass Sie mit Beginn der Frist möglichst schnell versuchen sollten, Ihre Plätze zu erhalten. Mehr Infos zu Belegverfahren finden Sie hier:

<https://wiki.hhu.de/display/LSF/Belegungsfristen+und+Belegungsverfahren>

- In der **letzten Phase** können Sie sich zu Modulen lediglich **anmelden (Status AN, Belegverfahren „Anmeldung“)**, d.h. sie sind **nicht** direkt zugelassen. Die Dozierenden entscheiden über Ihre Zulassung zum Modul. Eine Rückmeldung zur Anmeldung erfolgt durch die Dozierenden der Module. Sie können hier beispielsweise **ein weiteres (drittes) Modul** wählen oder sich bei einem bereits voll belegten Modul auf die **Warteliste** lassen. Die Anzahl der Anmeldungen bestimmen Sie. In dieser Phase werden keine Voraussetzungen vom System geprüft.

Belegtermine für das Wintersemester 2023/24

Phase 1: Mo 11.09.2023 (9:00 Uhr) bis Di 12.09.2023 (22:00 Uhr)

Sie werden **direkt zugelassen (ZU)**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 5. Semester (d.h. in Regelstudienzeit*)
- 15 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

*Studierende mit Anerkennungen, die die Voraussetzungen der Prüfungen erfüllen, aber in einem niedrigeren Semester zurückgemeldet sind, können ebenfalls wählen.

Phase 2: Mi 13.09.2023 (9:00 Uhr) bis Do 14.09.2023 (22:00 Uhr)

Sie werden **direkt zugelassen (ZU)**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für ein höheres Semester (> 5. Semester)
- 15 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

Phase 3: Fr 15.09.2023 (9:00 Uhr) bis Mo 18.09.2023 (22:00 Uhr)

Sie werden direkt zugelassen (ZU), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 5. Semester (d.h. in Regelstudienzeit*)
- 13 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden

Phase 4: Di 19.09.2023 (9:00 Uhr) bis Mi 20.09.2023 (22:00 Uhr)

Sie werden direkt zugelassen (ZU), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 6. oder höhere Semester
- 13 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden

Phase 5: Do 21.09.2023 (9:00 Uhr) bis Fr 22.09.2023 (22:00 Uhr)

Sie werden direkt zugelassen (ZU), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 6. oder höhere Semester
- 10 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden

Phase 6: Mi 27.09.2023 (9:00 Uhr bis 22:00 Uhr)

- nur Anmeldung möglich (AN; bei bereits voll belegten Modulen = Warteliste)
- Zulassung erfolgt durch Dozierende
- vom System werden keine Voraussetzungen geprüft
- Anzahl der Anmeldungen unbegrenzt

Zentral über LSF werden jedem Studierenden nur 3 V-Module zugeteilt:

- Studierende, die schon **3 V-Module** absolviert haben, können sich nur in der letzten Phase zu Modulen anmelden. Die Dozierenden entscheiden über die Zulassung.
- Studierende, die schon **1 V-Modul** absolviert haben, dürfen in den ersten 5 Phasen nur weitere **2 V-Module** wählen**.
- Studierende, die schon **2 V-Module** absolviert haben, dürfen in den ersten 5 Phasen nur **1 V-Modul** wählen**.

***Anmerkung: Technisch kann die Anzahl gewählten Module nicht überprüft werden. Sollte jemand zwei V-Module gewählt haben, obwohl er oder sie nur ein Modul wählen durfte, so wird vor der vierten Phase (Anmeldephase) ein beliebiges Modul manuell aus der Wahl entfernt.*